

14/BV/112/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung, Deckung der ÜPL , Beschaffung Ölheizter für die Wärmestube in Letzin (14/BM/101/2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 29.11.2022 <i>Einreicher:</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	21.12.2022	Ö

Sachverhalt

Aufgrund steigender Energiekosten und allgemeiner Energieknappheit, sind die Gemeinden dazu gezwungen Wärmestuben für ihre Bürger/innen einzurichten. Um eine Wärmestube auch bei einem Stromausfall vorhalten zu können, benötigt die Gemeinde ein Gerät, welches auch unabhängig vom Stromnetz betriebsbereit ist.

Das Angebot für einen Ölheizter beläuft sich auf 2.715,89 €.

Nach dem die Bürgermeisterin die Dringlichkeitsvorlage unterschrieben hat, wurde festgelegt das die Anschaffung solcher Geräte auf dem Produktsachkonto 1.2.2.00/1000.78561000 gebucht wird.

Die außerplanmäßigen investiven Auszahlungen belaufen sich somit auf 2.715,89 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung kann aus den Produktsachkonten 1.1.4.01/2000.78522000 (Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zaun am Betriebshof)) mit 2.267,00 € und 1.1.4.02/0003.78511000 (Erwerb unbebauter Grundstücke) mit 449,00 € erfolgen.

Da nicht absehbar ist wann es zu einem Stromausfall kommen könnte, bzw. wann die Wärmestube gebraucht werden, besteht sofortiger Handlungsbedarf. Das Gerät ist auch sofort abholbereit, was unter den Umständen genutzt werden muss. Die Einberufungen einer Dringlichkeitssitzung innerhalb der nächsten 3 Tage war nach Prüfung nicht möglich.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf die Bürgermeisterin in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden.

Die Bürgermeisterin hat mit dem Beschluss 14/BM/101/2022 der ÜPL für den Ölheizter zugestimmt.

Die Entscheidung ist somit im Nachgang durch die Gemeindevertretung nach § 39 Absatz 6 KV M-V nach zu genehmigen

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben

dies eigenverantwortlich anzuzeigen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin, zur Deckung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung für einen Ölheizter in Höhe von 2.716,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.2.2.00/1000.78561000 Bezeichnung: Ordnungsamt Auszahlungen für Maschinen u. technische Anlagen		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: 1.1.4.02/0003.78511000 (2.267,00 €) u. 1.1.4.01/2000.78522000 (449,00 €) Bezeichnung: Liegenschaften/Erwerb unbebauter Grundstücke u. Zentrales Gebäudemanagement/Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	Gesamt 7.767,20 €
Soll gesamt:	0,00 €	Soll gesamt:	Gesamt 4.162,78 €
Maßnahmesumme:	2.715,89 €	Maßnahmesumme:	2.716,00 €
noch verfügbar:	-2.715,89 €	noch verfügbar:	Gesamt 888,42 €
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine